

DIN 15906

ICS 91.040.10; 97.200.10

Einsprüche bis 2008-09-14
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 15906:2003-05

Entwurf**Tagungsstätten**

Convention center

Centre de conférence

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2008-05-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nvbf@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) im DIN
Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	6
4 Leit- und Informationssystem	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Leitsystem	9
4.3 Informationssystem	10
5 Tagungsraum	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Nutzbare Fläche	11
5.2.1 Teilnehmerfläche	12
5.2.2 Aktionsfläche	17
5.3 Nicht nutzbare Fläche	17
5.4 Raumhöhe	17
5.5 Bestuhlungsarten	18
6 Weitere Räume und Flächen	18
6.1 Allgemeines	18
6.2 Gruppenarbeitsraum	18
6.3 Foyer und Pausenzone	18
6.4 Präsentations- und Ausstellungsfläche	18
6.5 Einlasskontrolle und Registrierung	19
6.6 Informations- und Registrierungscounter	19
6.7 Garderobe für Tagungsteilnehmer	19
6.8 VIP-Lounge	19
6.9 Pressearbeitsraum	19
6.10 Business Center	19
6.11 Tagungssekretariat/ -büro / Back Office	19
6.12 Referenten-/Trainervorbereitungsraum	19
6.13 Mediencheck	20
6.14 Regieraum	20
6.15 Lagerraum	20
7 Versorgung	20
7.1 Anschlüsse für Kommunikation	20
7.2 Elektroanschlüsse	20
8 Tageslicht	21
9 Beleuchtung	21
10 Raumakustik und Schallschutz	21
11 Raumklima	22
12 Raumgestaltung	22
13 Zugänge	22
13.1 Personenzugänge	22
13.2 Lieferzugänge	23
13.3 Barrierefreie Zugänge	23
14 Möblierung	23
14.1 Allgemeines	23
14.2 Tagungsstuhl	23
14.3 Tagungstisch	24

	Seite
14.4 Sonstige Tische	25
14.5 Funktionsmöbel	25
14.5.1 Rednerpult.....	25
14.5.2 Medien- und Projektionswagen	26
15 Medientechnik.....	26
15.1 Allgemeines	26
15.2 Grundausstattung	26
15.2.1 Grundausstattung für den Tagungsraum	26
15.2.2 Grundausstattung für die Tagungsstätte.....	26
15.2.3 Optionale Ausstattung	27
15.3 Störungen und Verträglichkeiten.....	27
15.4 Ausfallsicherheit.....	27
15.5 Elektroakustik	28
15.5.1 Beschallungsanlagen im Tagungsraum	28
15.5.2 Übertragungsqualität der Sprache	28
15.5.3 Automatische Überwachung von Beschallungsanlagen	29
15.5.4 Beschallungsanlagen zur Alarmierung in Notfällen	29
15.5.5 Diskussionsanlagen.....	29
15.5.6 Simultandolmetschanlagen.....	29
15.5.7 Sprachübertragung für Hörbehinderte.....	29
15.6 Präsentationstechnik	30
15.6.1 Allgemeines	30
15.6.2 Bildwände.....	30
15.6.3 Daten- und Videoprojektoren	30
15.6.4 Overheadprojektor	31
15.6.5 Videoaufzeichnung und –wiedergabe	31
15.6.6 Tafelsysteme.....	31
15.7 Interaktionsanlagen.....	31
15.8 Medientechnische Infrastruktur	32
15.8.1 Allgemeines	32
15.8.2 Strukturierte Verkabelung	32
15.8.3 Daten- und Telekommunikation (TK), Breitbandkommunikation (BK)	32
15.8.4 Leitungsstandards für Medien- und Datentechnik	33
15.9 Technische Sonderausstattung.....	33
16 Kennzeichnung.....	34
Anhang A (informativ) Raum- und Mediensteuerung	35
A.1 Allgemeines	35
A.2 Funktionen	36
A.3 Raumbuchungs- und Informationssysteme	36
A.4 Schnittstellen	37
A.4.1 Allgemeines	37
A.4.2 Physikalische Schnittstellen	37
A.4.3 Protokoll-Schnittstellen	37
Anhang B (normativ) Bühnentechnische Ausstattung	38

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT), Arbeitsausschuss NA 107-00-05 AA „Beschallung und Kommunikation in der Veranstaltungstechnik“, Arbeitskreis NA 107-00-05-01 AK „Tagungsstätten“ erarbeitet. Aufgrund einer Umstrukturierung zum 1.1.2008 sind die Normenausschüsse Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) und Bild und Film (NBF) im neuen Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) aufgegangen. Der zuständige Arbeitsausschuss ist nunmehr der NA 149-00-03 AA „Bild- und Tonwiedergabe und Postproduction“.

Vor allem die in dieser Norm beschriebene medientechnische Ausstattung unterliegt einem sehr schnellen Wandel. Deshalb ist bei der Anwendung dieser Norm der jeweils neueste Stand der Technik zu berücksichtigen.

Änderungen

Gegenüber DIN 15906:2003-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde vollständig überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Anforderungen an Tagungsstätten fest und findet Anwendung bei Neubauten, Umbauten, Modernisierungen und im Betrieb. Diese Norm gilt auch für Tagungsstätten in mobilen Anlagen und Einrichtungen.

Eine Tagungsstätte wird vorwiegend für Veranstaltungsformen, wie Events, Klausuren, Konferenzen, Kongresse, Meetings, Schulungen, Seminare oder Trainings genutzt.

Zur Tagungsstätte gehören ein oder mehrere Tagungsräume, Neben- und Technikräume.

Betreiber, Errichter und/oder Planer von Tagungsstätten müssen unabhängig von den Anforderungen dieser Norm hinsichtlich Größe, Bauart, Nutzung weiteren Bestimmungen z. B. Baurecht, Versammlungsstättenrecht, Arbeitsstättenrichtlinien, Betriebssicherheitsgesetz beachten und deren Einhaltung sicherstellen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1045-1, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 1: Bemessung und Konstruktion*

DIN 1045-1 Berichtigung 2, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 1: Bemessung und Konstruktion, Berichtigungen zu DIN 1045-1:2001-07*

DIN 1045-2, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 2: Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität — Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1*

DIN 1045-2/A2, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 2: Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität — Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Änderung A2*

E DIN 1045-2/A3, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 2: Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität — Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Änderung A3*

DIN 1045-3, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 3: Bauausführung, enthält Änderung A1:2004 + A2:2007*

DIN 1045-4, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen*

DIN 1045-100, *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton — Teil 100: Ziegeldecken*

DIN 18024-2:1996-11, *Barrierefreies Bauen — Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen.*

DIN 18041, *Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen*

DIN 19045-1, *Projektion von Steh- und Laufbild — Teil 1: Projektions- und Betrachtungsbedingungen für alle Projektionsarten*

DIN 19045-2, *Projektion von Steh- und Laufbild — Teil 2: Konfektionierte Bildwände*

DIN 45641, *Mittelung von Schallpegeln*

DIN 56924-1, *Kabinen für Simultanübertragung, ortsfest*

DIN EN 12464-1, *Licht und Beleuchtung — Beleuchtung von Arbeitsstätten — Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen*

E DIN EN 55103-1 (VDE 0875-103-1), *Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamiliennorm für Audio-, Video- und audiovisuelle Einrichtungen sowie für Studio- Lichtsteuereinrichtungen für professionellen Einsatz — Teil 1: Störaussendungen*

DIN EN 60118, *Hörgeräte — Teil 0: Messung der elektroakustischen Eigenschaften (IEC 60118-0:1983 + IEC 118-0 AMD 1:1994)*

DIN EN 60268-16, *Elektroakustische Geräte — Teil 16: Objektive Bewertung der Sprachverständlichkeit durch den Sprachübertragungsindex (IEC 60268-16:2003)*

DIN EN 60794-1-1 (VDE 0888-100-1), *Lichtwellenleiterkabel — Teil 1-1: Fachgrundspezifikation — Allgemeines (IEC 60794-1- 1:2001)*

DIN EN 60849:1999-05 (VDE 0828-1), *Elektroakustische Notfallwarnsysteme (IEC 60849:1998); Deutsche Fassung EN 60849:1998*

DIN EN 61603-3, *Übertragung von Ton- und/oder Bildsignalen und verwandten Signalen mit Infrarot-Strahlung — Teil 3: Übertragungssysteme für Audiosignale für Konferenzsysteme und ähnliches (IEC 61603-3:1997)*

DIN EN 61603-7, *Übertragung von Ton- und/oder Bildsignalen und verwandten Signalen mit Infrarot-Strahlung — Teil 7: Digitale Audiosignale für Konferenzsysteme und ähnliche Anwendungen (IEC 61603-7:2003)*

DIN IEC 60914, *Konferenz-Anlagen — Elektrische und akustische Anforderungen; Identisch mit IEC 60914:1988*

E DIN ISO 1891, *Mechanische Verbindungselemente — Benennungen (ISO/DIS 1891:2007)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Ausstellung

der Information und/oder Werbung bzw. Verkaufsförderung dienende, zeitlich begrenzte und überwiegend mit einer Tagung verbundene Veranstaltung, auf der Ergebnisse und Gegenstände wirtschaftlicher, technischer, sozialer oder künstlerischer Tätigkeiten gezeigt werden

3.2

Besprechung

Meeting

sachliche Unterredung, Aussprache oder Gespräch in kleinerem Kreis auf gleicher oder unterschiedlicher Hierarchie-Ebene mit fester Zeitvorgabe zur team- oder prozessübergreifenden Abstimmung operativer Vorgaben/Arbeiten

3.3

Bestuhlungsart

mögliche Anordnung von Tischen, Stühlen und sonstiger Einrichtung im Tagungsraum

3.4

Bestuhlungsplan

visualisiert die Aufstellung des jeweiligen Mobiliars z. B. Tische, Stühle, Hilfsmittel

3.5

Business Center

mit Bürotechnik ausgestatteter Arbeitsraum zur temporären Nutzung

3.6

Diskussion

Austausch von Argumenten in zeitlich begrenzter Form

3.7

Event

Veranstaltung mit Erlebnischarakter

3.8

Foyer

dem Tagungsraum zugeordnete oder in der Nähe befindliche Funktionsfläche für den Aufenthalt vor, während und nach einer Veranstaltung

3.9

Gruppenarbeit

zielorientierte, temporäre und teilnehmerkonzentrierte Lernform, bei der das Wissen einer Gruppe zu einem Ergebnis geführt wird

3.10

Informations- und Registrierungscounter

Platz oder Ort für Dienstleistungen, wie z. B. Erteilung von Auskünften und Anmeldungen

3.11

Interaktion

Konsensorientierte Kommunikation zwischen Personen und/oder Gruppen von Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensformen nach der Moderationsmethode

3.12

Interaktionsanlage

Abstimmungsanlage

technische Einrichtung zur Unterstützung von Interaktion und Moderation, die es den Tagungsteilnehmern bei Zusammenkünften aller Größenordnungen ermöglicht, zu einer definierten Fragestellung abzustimmen

ANMERKUNG Die Teilnehmer werden unmittelbar über die Ergebnisse informiert und können so aktiv in einen Meinungsbildungs-Prozess eingreifen.

3.13

Klausur

nichtöffentliches ergebnisorientiertes Treffen zur Vertiefung oder Verknüpfung von gemeinsamen Erfahrungen/Kenntnissen

ANMERKUNG Auch bekannt als Problemlösungs-Klausur, die als Trainingseinheit bis zu drei Tage dauern kann mit max. 16 Teilnehmern.

3.14

Konferenz

Zusammenkunft zur Beratung bestimmter Themen, Erörterung von Problemen und Beschlussfassung, bei der Beiträge zu vorgegebenen Themen eingebracht werden

3.15

Kongress

Zusammenkunft mit bis zu mehreren tausend Teilnehmern von politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Organisationen zur öffentlichen Vorstellung und Abstimmung von Erkenntnissen, Aufgaben, Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu übergreifenden Themen und Problemen.

Ein Kongress kann eine Vielzahl parallel ablaufender Veranstaltungen, wie Seminare, Workshops, Arbeitskreise, Sitzungen, Ausstellungen, Rahmenprogramme beinhalten.

3.16

Medien

Mittel, die der Vermittlung von Informationen und Unterhaltung dienen

ANMERKUNG 1 Begriff „Medien“ wird hier im Plural verwendet, da Singular „Media“ im Sinne dieser Norm nicht angewendet wird.

Es wird unterschieden zwischen auditiven Medien (vorwiegend Sprache, über das Hören einwirkend), visuellen Medien (über das Sehen einwirkend), audiovisuellen Medien (Hören und Sehen) und elektronischer Interaktion. Medien sollten vereinfachen und unterstützen. Es wird unterschieden zwischen visuellen Kurzfristmedien (nur kurze Zeit sichtbar) und Dauermedien (längere Zeit sichtbar).

Auch Benennung für Presse, Funk und Fernsehen.

3.17

Medientechnik

Oberbegriff für audiovisuelle und kommunikationstechnische Geräte/Anlagen

3.18

Moderation

didaktische Methode des Miteinander- und Voneinander-Lernens in Gruppen. Mit Moderationsmaterial werden unter Anleitung eines Moderator Beiträge/Stellungnahmen auf Pinnwänden visualisiert, in der Gruppe diskutiert und weiterentwickelt.

3.19

Plenum

Vollversammlung

Gesamtheit aller Teilnehmer, z. B. bei Tagungen und Kongressen

ANMERKUNG „Plenar“ ist ein nur in Wortzusammensetzungen auftretendes Bestimmungswort (Plenarsitzung, Plenarvortrag, Plenarsaal).

3.20

Präsentation

Vorstellung von Unternehmen, Geschäftsergebnissen, Produkten und Innovationen vor Entscheidern, Gästen, Kunden und Mitarbeitern bei allen Formen von interaktiven und kommunikativen Zusammenkünften mittels Flipcharts, Pinnwänden, Tageslichtprojektoren, Video-Datenprojektoren und verbalen Zusammenfassungen

3.21

Seminar

Schulung

zeitlich begrenzte Veranstaltung für Lernende (Anzahl üblicherweise weniger als 20), in der selbstständiges Arbeiten erlernt, eigene Diskussions-Beiträge eingebracht, Wissen vertieft oder Fertigkeiten erweitert werden

3.22

Störschalldruckpegel

$T_{\text{Stör, Tg}}$

zeitlich/energetisch gemittelter Schalldruckpegel (äquivalenter Dauerschalldruckpegel) nach DIN 45641. Er enthält die während der Nutzung an jedem Platz eines Teilnehmers in Ohrhöhe einwirkende Summe der A-bewerteten Störschalldruckpegel bauseitiger Geräusche und Betriebsgeräusche ohne Publikumsgeräusche. Bauseitige Geräusche sind die Summe aller Geräusche, die von Außengeräuschen, Geräuschen aus Nachbarräumen, von haustechnischen Anlagen, Sanitärinstallation und den fest installierten medientechnischen Geräten erzeugt werden.

3.23

Szenenfläche

Fläche für künstlerische und andere Darbietungen

3.24

Tagung

Oberbegriff für Veranstaltungen zur zielgerichteten Kommunikation, wie Events, Klausuren, Konferenzen, Kongresse, Meetings, Schulungen, Seminare oder Trainings

3.25

Tagungshotel

Beherbergungsbetrieb mit einem oder mehreren Tagungsräumen, bestehend aus den Funktionsbereichen Veranstaltung, Gastronomie und Beherbergung

3.26

Tagungsraum

multifunktionaler Raum, der überwiegend für Tagungen genutzt wird und ganz oder teilweise mit technischen Einrichtungen zur Informationsübertragung ausgestattet ist oder zu einem späteren Zeitpunkt damit ausgestattet werden kann

3.27

Tagungssekretariat

Back Office

Raum zur Vorbereitung und Organisation von Tagungen und zur Betreuung der Teilnehmer

3.28

Tagungsstätte

Einrichtung für Tagungen mit den Funktionsbereichen Veranstaltung und Gastronomie und je nach Nutzungsart weiteren Bereichen

3.29

Trainerraum

Referentenraum

Raum, der neben einer Arbeitszone auch eine Ruhe- und Besprechungszone hat

3.30

Training

Lehr- und Lernform zur Leistungssteigerung und Vertiefung z. B. durch praktische Übungen, in kleineren Gruppen (Anzahl üblicherweise weniger als 16 Teilnehmer) deren Ergebnisse diskutiert und aufgezeichnet werden

3.31

Veranstaltung

Oberbegriff für eine organisierte Zusammenkunft von Personen mit üblicherweise vorgegebenem Ablauf, unterschiedlicher Teilnehmer- oder Besucherzahl und thematischer Ausrichtung auf einen bestimmten Zweck

3.32

Versammlung

Veranstaltungsform mit fester oder loser Programmfolge z. B. Hauptversammlungen von Gesellschaften und anderen Organisationen, Personal-, Eigentümer-, Partei-, Vereins- oder Mieterversammlungen

3.33

Versammlungsstätte

bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen erzieherischer, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art bestimmt sind

3.34

VIP-Lounge

abgetrennter Aufenthaltsbereich für einen bestimmten Personenkreis, z. B. Künstler, Ehrengäste

4 Leit- und Informationssystem

4.1 Allgemeines

In Abhängigkeit von Größe und Nutzungsmöglichkeiten der Tagungsstätte ist ein Leit- und Informationssystem vorzusehen. Es leitet den Tagungsteilnehmern zu den Einrichtungen und Veranstaltungen der Tagungsstätte und dient zusätzlich der Orientierung. Alle Hinweise müssen gut sichtbar und erkennbar sein. Textinformationen sollten mehrsprachig sein, vorzugsweise sind Piktogramme zu verwenden.

4.2 Leitsystem

Die Außenwegweisung hat die Aufgabe, den Tagungsteilnehmer sicher und ohne Umwege zur Tagungsstätte zu führen. Erste Informationsmöglichkeiten sollten an den Ankunftsorten (z. B. Flughafen, Bahnhof oder Ortseingang) vorhanden sein.

Die Innenwegweisung hat die Aufgabe, den Tagungsteilnehmer direkt zum Tagungsraum zu führen. Ferner sind zusätzliche Hinweise zu den Nebenräumen (z. B. Tagungssekretariat, Garderoben oder WC) sowie zu weiteren Serviceangeboten anzuzeigen.

Die Innenwegweisung sollte selbsterklärend sein und übergangslos an die Außenwegweisung anknüpfen.

Die Innenwegweisung sollte an einer zentralen Informationsstelle, z. B. Empfang, Informations- und Registrierungscounter beginnen und enden. Am Tagungsraum ist die Raumbezeichnung anzugeben.

4.3 Informationssystem

Informationssysteme bestehen vorwiegend aus dynamischen Anzeigen zur veranstaltungsbezogenen Besucherführung sind eine Ergänzung zum Leitsystem.

Es können z. B. Raumbezeichnungen, -belegungen, Uhrzeiten, Logos angezeigt werden.

Zu akustischen Informationssystemen und Alarmierungsanlagen (siehe auch DIN EN 60849 (VDE 0828-1)) siehe auch 15.5.

5 Tagungsraum

5.1 Allgemeines

Die erforderliche Raumgröße steht in Abhängigkeit von der Nutzungsart, der Anzahl der Tagungsteilnehmer und den verwendeten Medien.

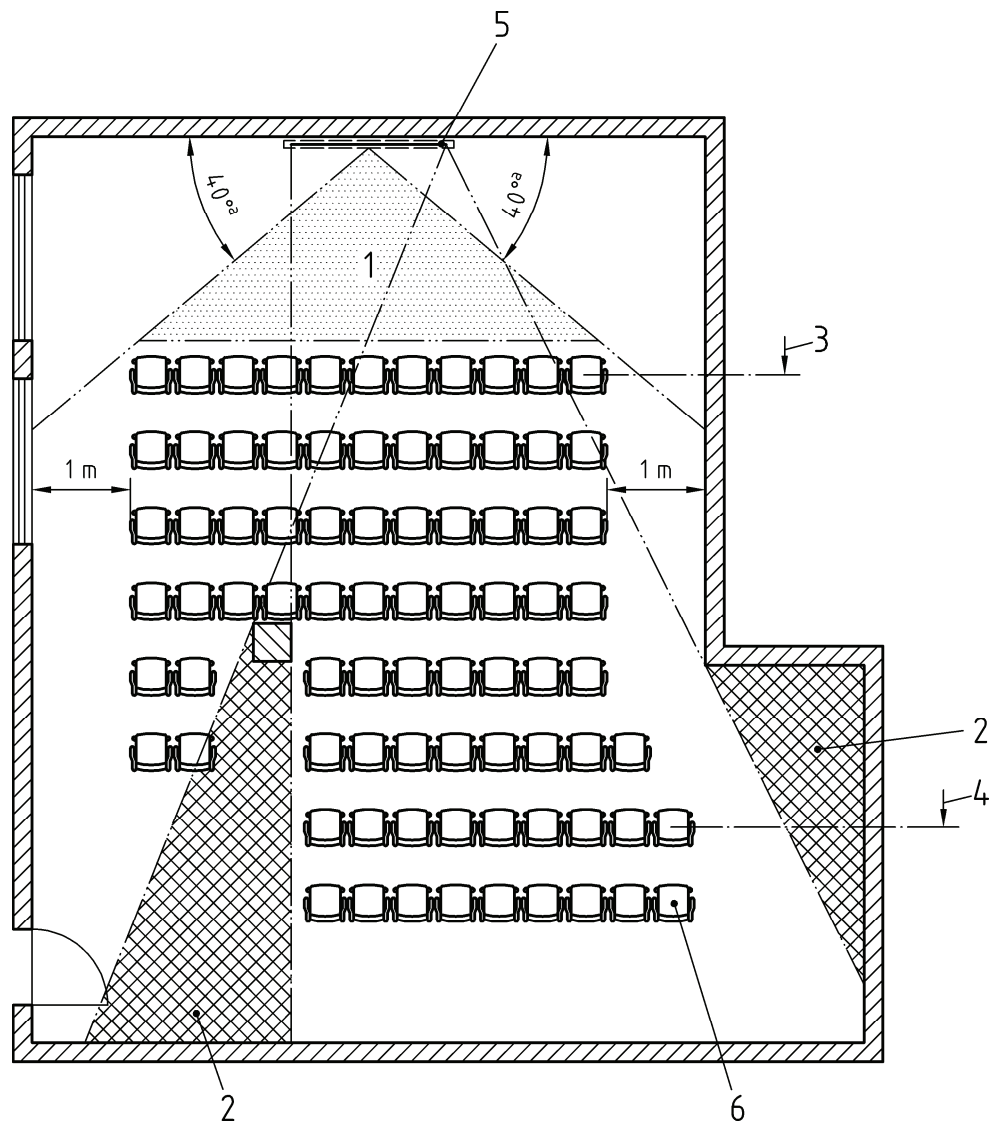
Unter Raumfläche wird die Gesamtfläche eines Tagungsraumes verstanden. Diese ergibt sich aus Verkehrsfläche, nutzbarer und nicht nutzbarer Fläche.

Die Verkehrsfläche ist abhängig von der Möblierung und den Rettungswegen.

Als Beispiel der Gestaltung eines Tagungsraumes zur Ermittlung der Raumfläche ist in Bild 1 dargestellt.

5.2 Nutzbare Fläche

Die nutzbare Fläche ergibt sich aus Teilnehmerfläche und Aktionsfläche.



Legende

- 1 Aktionsfläche
- 2 nicht nutzbare Fläche
- 3 Mindestabstand $e_{\min} = 1,5\text{fache Bildbreite}$
- 4 Maximalabstand $e_{\max} = 5\text{-}6\text{fache Bildbreite (nutzungsabhängig)}$
- 5 Lichtbildwand
- 6 Stuhl
- a Sichtwinkel

Bild 1 — Beispiel für die Darstellung der nutzbaren Raumfläche

5.2.1 Teilnehmerfläche

Die Teilnehmerfläche steht dem Tagungsteilnehmer einschließlich dem benötigten Mobiliar (z. B. Stuhl, Tisch) zur Verfügung.

Tabelle 1 — Flächenbedarf je Teilnehmer für Räume bis 100 m² Grundfläche

Bestuhlungsart	m ² je Teilnehmer	Beispiele der Darstellung
a) Reihenbestuhlung	1,0 bis 1,2	Bild 2
b) Tische in Blockform	1,6 bis 2,5	Bild 3
c) Tischreihen parlamentarisch	1,8 bis 2,5	Bild 4
d) Tische in U-Form (mit zusätzlicher Aktionsfläche)	3,0 bis 3,5	Bild 5
e) offene Stuhlanordnung (Moderation/Interaktion)	2,5 bis 8,0	Bild 6

Bei größeren Räumen kann sich ein geringerer Flächenbedarf je Teilnehmer ergeben, der mit Hilfe eines Bestuhlungsplanes ermittelt wird.

Bei Projektionen sind die Mindest- ($e_{\min}$) und die Maximal- ($e_{\max}$) Abstände der ersten und letzten Sitzplatzreihe zur Projektionsfläche zu beachten, siehe DIN 19045-1 und Bild 3.

Transportable Einrichtungen, z. B. Projektionseinrichtungen oder Kabinen für Simultanübertragung, mindern die nutzbare Teilnehmerfläche.